



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 04/2022
Datum: 28.01.2022

Inhalt

Seite 18

- Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstücks-
werte für den Bereich Rheinpfalz

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) wird bekanntgemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinpfalz zum Stichtag 01.01.2022 Bodenrichtwerte für Bauflächen, sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung-GAVO) vom 20. April 2005 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) abgeleitet hat.

Der Zuständigkeitsbereich des o. g. Gutachterausschusses umfasst die Landkreise Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Germersheim sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Speyer, Neustadt an der Weinstraße und Landau in der Pfalz.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte kann jedermann erhalten von den Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz in:

76829 Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4 und
67433 Neustadt an der Weinstraße, Exterstraße 4 sowie
bei der externen Servicestelle in 67059 Ludwigshafen am Rhein
im Gebäude des Rhein-Centers, Rathausplatz 10.

Die Auskünfte werden durch Abgabe eines Auszugs aus der Bodenrichtwertkarte oder aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 14. Juni 2014 in der Fassung vom 10.09.2018.

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden landesweit voraussichtlich im April 2022 im Internet unter www.gutachterausschuesse.rlp.de bereitgestellt.

DS

Landau in der Pfalz, den 24.01.2022

gez. Dipl.-Ing. Hilmar Strauß
vorsitzendes Mitglied
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
für den Bereich Rheinpfalz
